



Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Altmarkkreis Salzwedel Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel zum Begehen von Flächen durch Beschäftigte der Forstverwaltung	127
2.	EG Stadt Arendsee Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.11.2011 Satzung über die 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eingeschränktes Gewerbegebiet Holzver- und Bearbeitung M. Schulz, Fleetmark“ 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilgebiet Gewerbeflächen Tankstelle Süd“	127 128 128 128
3.	EG Hansestadt Gardelegen Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Altengerechtes Wohnen-Vor dem Salzwedeler Tor“ Gardelegen	128
4.	EG Stadt Kalbe (Milde) Ergänzungssatzung Butterhorst Bebauungsplan „Sondergebiet zur Energiegewinnung aus Biomasse“ in Brunau Bekanntmachung Ergänzungssatzung Brunau	128 129 129
5.	EG Hansestadt Salzwedel Ergänzungssatzung Nr. 2 Mahlsdorf „Bahnhofsallee“ Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2017 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	129 130
6.	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Regionalen Planungsgemeinschaft	130 130
7.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Öffentliche Bekanntmachungen zur Anmeldung unbekannter Rechte im Freiwilligen Landtausch Grünes Band - Seebenau Öffentliche Bekanntmachungen zur Anmeldung unbekannter Rechte im Freiwilligen Landtausch Grünes Band - Andorf Öffentliche Bekanntmachungen der Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Vienau-Dolchau-Mehrin, Verf.-Nr. SAW 4.023	130 131 131
8.	Wasserverband Bismark Amtliche Bekanntmachung: Jahresabschluss 2016 Amtliche Bekanntmachung: Wirtschaftsplan 2018	131 131
9.	Kreiskirchenamt Stendal Friedhofsordnung und Gebührenordnung für den Friedhof Höwisch Änderung der Friedhofsordnung und 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Höwisch	132 135
10.	Kreiskirchenamt Salzwedel Bekanntmachung des Ev. Friedhofs Zweckverbandes Salzwedel – 2. Änderung der Friedhofsatzung Bekanntmachung des Ev. Friedhofs Zweckverbandes Salzwedel – 3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung Bekanntmachung des Ev. Friedhofs Zweckverbandes Salzwedel – 2. Änderung der Grabmal- und Bepflanzungsordnung	136 136 137
11.	Landesamt für Geoinformation Sachsen-Anhalt Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Kalbe für die Gemarkungen Winkelstedt und Jeggeleben Mitteilung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung Stadt Arendsee für die Gemarkung Arendsee	138 139

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel zum Begehen von Flächen durch Beschäftigte der Forstverwaltung

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA, S. 77) wird bekannt gegeben, dass die Beschäftigten der Forstbehörde Waldgrundstücke zur Erfüllung ihrer Vollzungsaufgaben zur Wahrnehmung der Forstaufsicht nach § 36 LWaldG und des Forstschutzes gemäß § 31 LWaldG im Jahr 2018 begehen werden. Der befugte Personenkreis weist sich durch Dienstaussweis des Altmarkkreises Salzwedel aus.

Salzwedel, den 20.11.2017

Ziche
Landrat



Dienstsigel

Stadt Arendsee (Altmark)

Satzung

über die 2. Änderung der Hundesteuersatzung

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs.2 Nr.1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) am 6. November 2017 folgende Satzung über die 2. Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.11.2011 beschlossen:

§ 1

Der § 7, Abs.1 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	
- für den ersten Hund	60,00 EUR
- für den zweiten Hund	70,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund	90,00 EUR
- für einen und jeden weiteren gefährlichen Hund	250,00 EUR

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Arendsee (Altmark), 7. November 2017

gez. Klebe
Bürgermeister

(Siegel)

Stadt Arendsee (Altmark)

Satzung

über die 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland

Aufgrund der §§ 54 bis 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) – alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung – hat der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) in der Sitzung am 6. November 2017 die Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland vom 27.10.2015 beschlossen.

§ 1

Der § 7 (Umlagesatz) wird wie folgt ergänzt:

(1) Der Umlagesatz beträgt als <u>Flächenbeitragssatz</u> für das Kalenderjahr 2017		
- im Unterhaltungsverband Jeetze	9,998377	EUR/ ha
- im Unterhaltungsverband Milde-Biese	9,131587	EUR/ ha
- im Unterhaltungsverband Seege-Aland	12,58	EUR/ ha
(2) Der Umlagesatz beträgt als <u>Erschwernisbeitragssatz</u> für das Kalenderjahr 2017		
- im Unterhaltungsverband Jeetze	10,28	EUR/ ha
- im Unterhaltungsverband Milde-Biese	8,62	EUR/ ha
- im Unterhaltungsverband Seege-Aland	16,55	EUR/ ha.

machung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Salzwedel, 28. November 2017 - Siegel - Hansestadt Salzwedel
Die Bürgermeisterin
gez. Blümel

Hansestadt Salzwedel

Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Hansestadt Salzwedel die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 25.10.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Salzwedel voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 38.357.100 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 33.085.500 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.631.700 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 30.431.400 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 9.476.300 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.298.700 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.378.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 290 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

§ 6

Die im Haushaltsplan festgesetzten Sperrvermerke werden vom Hauptausschuss der Hansestadt Salzwedel aufgehoben.
Sperrvermerke in Verbindung mit der Beantragung von Zuweisungen entfallen mit deren Bewilligung.

§ 7

Alle Investitionen werden im entsprechenden Teilfinanzplan über einzelne Projekte dargestellt.

§ 8

Alle bilanziellen Abschlussbuchungen gelten als über-/außerplanmäßig bewilligt.

Hansestadt Salzwedel, den 28.11.2017

gez. Blümel (Siegel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme am 14.12. und 15.12. sowie vom 18. bis 22.12.2017 bei der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, im Rathaus,

Zimmer 26, jeweils in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Altmarkkreis Salzwedel am 23.11.2017 unter dem Aktenzeichen 30.1.4-1520-455 in Verbindung mit einer Auflage erteilt worden.

Hansestadt Salzwedel, den 28.11.2017

gez. Blümel (Siegel)
Bürgermeisterin

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

hier: 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung

Mit Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, auf ihrer 73. Sitzung am 27.09.2017, wurde die 1. Änderung der Neufassung der Verwaltungskostensatzung vom 27.09.2017 mit dem Beschluss Nr. 15/2017 zugestimmt.

Die 1. Änderung der Neufassung der Verwaltungskostensatzung wird vom 14.12.2017 bis 12.01.2018 öffentlich ausgelegt und kann in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13, in Salzwedel - während der Sprechzeiten Dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Carsten Wulfänger (Siegel)
Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Öffentliche Bekanntmachung

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat am 29.11.2017 dem Beschluss 16/2017 über den Jahresabschluss 2016, dem Beschluss 17//2017 über die Entlastung des Vorsitzenden und dem Beschluss 18/2017 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2016 zugestimmt.

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit §19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997 hat der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark den Jahresabschluss 2016 zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Regionalversammlung vorzulegen.

Die Regionalversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Gemäß § 16 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 i.V.m. § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark auf ihrer 74. Sitzung am 29.11.2017 die folgenden Beschlüsse gefasst:

BSV 16/2017 – Den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12.2016, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW) sowie der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA SAW (siehe Anlage).

BSV 17/2017 – Dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde die Entlastung erteilt.
BSV 18/2017 – Der Jahresüberschuss in Höhe von 59.385,37 € aus dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2016 der Regionalen Planungsgemeinschaft kann vom 21.12.2017 bis zum 31.01.2018 Dienstag von 9:00 – 11:30 und von 14:00 – 16:00 sowie nach Vereinbarung in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 in 29410 Salzwedel eingesehen werden.

Salzwedel, den 29.11.2017


Carsten Wulfänger
Vorsitzender



Siegel

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung

Salzwedel, 21.11.2017

und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel

Freiwilliger Landtausch Grünes Band - Seebenu
Verf.-Nr.: 39GRB012

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 17.11.2017 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark den Freiwilligen Landtausch Grünes Band - Seebenu, Altmarkkreis Salzwedel, gemäß § 103c Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet.